

Adel verpflichtet

Beamtenpensionen. SPÖ-Chef Gusenbauer will die Pensionskaiser unter den Beamten zu einer Solidarabgabe verpflichten. Doch wie groß sind deren Privilegien wirklich?

Durchschnittl. Beamtenpension: € 2.525,-

Höchste Beamtenpension: € 7.264,-

Durchschnittl. ASVG-Pension: € 988,-

Höchste ASVG-Pension: € 2.365,-

Maximalverdienste in diversen Beamtenjobs

Berufsbezeichnung	Einkommen bis	Pensionen bis
Sektionschef/Verwaltungsrichter	8.070,-	6.456,-
Universitätsprofessor	6.940,-	5.552,-
Vorstand eines kl. Finanzamts	5.435,-	4.348,-
Mitarbeiter/Buchhaltung	3.355,-	2.684,-
Chefsekretärin	2.870,-	2.296,-

Das Beamtenrecht reicht bis in die Monarchie zurück: Der Beamte bleibt lebenslang im Dienst seines Souveräns und hat daher weiter Anrecht auf einen Teil seines Entgelts. Bei der Beamtenreform 1965 wurden die niedrigen Anfangsgehälter beibehalten, die erst ab Mitte 40 sprunghaft steigen. Dadurch liegen die durchschnittlichen Pensionen kaum unter dem durchschnittlichen Beamten-Aktivbezug: eine absurde Situation.

Von Wolfgang Kimmel

Für den ersten Aufreger des neuen Jahres war Alfred Gusenbauer gut. Kurz bevor sich die SPÖ-Granden am vorvergangenen Wochenende zur Klausur im lauschigen St. Aegydt am Neuwalde versammelten, preschte der Parteivorsitzende mit einer nach roter Denkmalsart unerhörten Idee vor: Eingriff in bestehende Pensionen. Konkret sollen pensionierte Beamte, die mehr als die ASVG-Höchstpension kassieren, künftig einen Solidarbeitrag zur Sicherung der Renten bezahlen, so Gusenbauers Vorschlag.

Freilich wusste der SP-Chef, dass er mit diesem Ansinnen in erster Linie eine Wählerklientel trafe, die bei den letzten Personalvertretungswahlen zu 53 Prozent für die ÖVP gestimmt hat. Sollte er jedoch damit spekuliert haben, bloß den Schwarzen ein Kuckucksei zu legen, hat sich der rote Boss getäuscht.

Mittlerweile schießt die gesamte GÖD (Gewerkschaft öffentlicher Dienst) aus vollen Rohren. „Ein Mumpitz und eine lächerliche Idee von ihm“, so lautet nicht etwa die Reaktion eines Christgewerkschafters, sondern des Genossen und roten Gewerkschaftsvizes Peter Korecky. Dem-

gegenüber klingt das Gepolter des schwarzen GÖD-Bosses geradezu vornehm. „Populistische Aussagen ohne Tiefgang“ nennt Fritz Neugebauer den Anschlag auf den Beamten-Säckel.

Einiges herauszuholen. Auf den ersten Blick ist aus den Taschen der Beamtenpensionisten einiges herauszuholen. So liegt die Durchschnittspension der gut 110.000 Beamten des Bundes um 300 Euro über der ASVG-Höchstpension. Besonders die rund 50.000 Akademiker profitieren davon, dass öffentlich Bedienstete trotz zaghafter Harmonisierungsschritte noch immer mit 80 Prozent des Letztbezugs in Pension gehen. Daraus resultieren Rentenbezüge, die

aus dem Blickwinkel eines gewöhnlichen Erwerbstätigen wohl nur als astronomisch bezeichnet werden können (siehe Tabelle).

Bei den Witwenpensionen zeitigt das System besonders krasse Wirkung:

► Beispiel „Hofratswitwe“: Eine pensionierte AHS-Professorin mit einem Letztbezug von 4000 Euro pro Monat ist mit einem Hofrat einer Landesregierung (Aktivgehalt 7800 Euro) verheiratet. Ihre eigene Pension beträgt 3200 Euro. Verstirbt der Gemahl, erhält sie nochmals 3400 Euro, insgesamt 6600 Euro: Das sind 165 Prozent ihres letzten Aktivbezugs.

► Beispiel „Lehrer-Ehepaar“: Zwei Gymnasiallehrer mit einem Aktivbezug von jeweils 4100 Euro erhalten im Ruhestand je 3280 Euro Pension. Stirbt ein Ehepartner, kommen für den hinterbliebenen Teil immerhin noch 1312 Euro Witwenpension hinzu – insgesamt 4592 Euro, also 112 Prozent des letzten Aktivbezugs.

► Zum Vergleich: Verdient ein Paar in der Privatwirtschaft am Schluss des Erwerbslebens ebenfalls je 4100 Euro und geht in Pension, steht jedem die ASVG-Höchstpension (dzt. 2365 Euro/Monat) zu. Im Todesfall erhält der hinterbliebene Partner zusätzlich bloß 946 Euro zusätzlich. Macht insgesamt 3311 Euro oder 80 Prozent des monatlichen Aktivbezugs.

Immer wieder lautet das Gegenargument, die Einstiegsgehälter seien im öffentlichen deutlich niedriger als im privaten Sektor. Der Sozialrechtler Wolfgang Mazal, als Universitätsprofessor selbst Beamter: „Die Leute mussten sich in den sechzi-

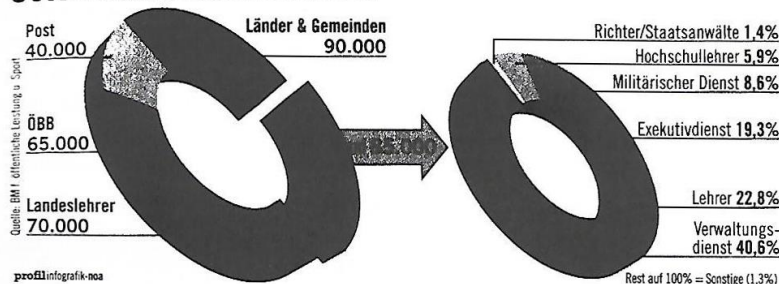
ger und siebziger Jahren auslachen lassen wegen ihrer Minigehälter. Jetzt zu sagen: ‚Seid solidarisch und zahlt‘, das ist zynisch.“

Doch die Lohnschere von damals hat sich zusehends geschlossen. Aus dem Einkommensvergleich 2001 des Riess-Passer-Ministeriums wird ersichtlich, wie in vergleichbaren Berufen der Staat ►



Kontrahenten Neugebauer, Gusenbauer finstere Mienen bei der Beamtengewerkschaft nach der Pensionsattacke des SPÖ-Chefs

Österreichs Beamtenheer



durchaus besser zahlt als die Industrie. Der Vorstand eines kleinen Finanzamts etwa kommt auf monatlich 3240 bis 5435 Euro, der jobmäßig vergleichbare Filialleiter einer Bank auf bloß 2590 bis 3340 Euro. Eine Chefsekretärin wird vom Dienstgeber Bund mit maximal 2870 Euro entlohnt, in der freien Wirtschaft sind es im Schnitt nur 1800 Euro.

Zwar gehen Staatsdiener mit durchschnittlich 58,9 Jahren etwas später in die Rente als ASVG-Versicherte (58,7 Jahre). Dennoch decken die Beamten trotz höherer Pensionsbeiträge (11,05 bzw. 12,55 Prozent versus ASVG 9,25 Prozent) und fehlender Abfertigungszahlungen nicht einmal 43 Prozent des Pensionsaufwands ab. Dieser so genannte Deckungsgrad beträgt bei den Unselbstständigen dagegen 87,5 Prozent,

der Rest wird aus dem allgemeinen Budget zugeschossen (siehe Grafik).

ÖBB & Post. Dabei sind die budgetären Probleme nicht durchwegs auf die „Privilegien“ der Bundesbediensteten zurückzuführen. So sind für die Pensionisten der mittlerweile ausgegliederten Bahn und Post jährlich 2,7 Milliarden Euro zu berappen, die Versorgung der Landeslehrer schlägt mit 730 Millionen zu Buche: Der Ersatz der Länder und Unternehmen sei jedoch marginal, klagt man im Beamtenministerium.

Dass die Staatsdiener mitunter sogar das ASVG subventionieren, zeigen die Bundeslehrer. Bis zur – immer später erfolgenden – Pragmatisierung zahlen Lehrer und Dienstgeber Bund gemeinsam 18,5 Prozent Pensionsbeiträge ins ASVG-System ein. Wird

Privilegien

Auslaufmodell Politikerpension

Wenigstens für Jungpolitiker gilt seit 1997 das ASVG.

Mit der Bezügereform 1997 kam das Ende für die Pensionsprivilegien der Politiker. Neueinsteiger bleiben bei ihrer alten Versicherung und zahlen zusätzlich in eine Pensionskasse ein. Für Politiker, die nach 1987 in den Beruf eingestiegen sind, gelten Übergangsregelungen; alle Älteren dürfen sich hingegen über äußerst großzügige Abgeltung ihrer Dienste am Volk erfreuen.

Das heißt: Bereits nach 25 Abgeordnetenjahren gebührt eine volle Pension (= 80 Prozent des Letztbezugs). Minister haben bereits nach zehn Jahren Anspruch auf die volle Ministerpension. Eine davor liegende Politikertätigkeit wird angerechnet. So schaffte Kurzzeit-Verkehrsminister Michael Schmid (FPÖ) den Anspruch auf volle Ministerpension. Besonderes Privileg: Die Ansprüche als Landesrat, Abgeordneter oder Kämmerer bleiben daneben erhalten und führen zu Doppel- und Mehrfachpensionen.

Gagenkaiser Beamte

Verhältnis Einkommen vs. Pension nach Job-Status

Job-Status	Personen	durchschn. Eink.	durchschn. Pension
Bundesbeamte	111.328	2.955,-	2.525,-
Arbeiter	1.516.432	1.196,-	702,-
Selbstständige**	246.300	1.954,-	1.000,-

* Inkl. Post, ÖBB, Landeslehrern. Quelle: Statistik Austria
** Ausschl. Selbstständige und freie Berufe, ohne Bauern.

ins Beamtensystem gewechselt, erhält der Bund nur ein Drittel des Volumens von der Pensionsversicherung zurück.

„Insgesamt ist die mangelnde Bedeckung der Beamtenpensionen ein Effekt der nicht marktdäquaten Gehaltskurve“, analysiert Sozialrechtler Mazal: Kurz vor

Sozialrechtler Mazal „Solidarbeitrag ist zynisch“



So werden die Versicherungen finanziert

Beamtenpensionen Nur zu 43 Prozent gedeckt

23,4% Reale Einnahmen (Pensionsbeiträge und Überweisungen)	19,6% Fiktive Einnahmen*	57,0% Bundesbeitrag
---	-----------------------------	------------------------

* Da der Bund als Dienstgeber sich selbst keine Pensionsbeiträge bezahlt und keine Abfertigung kennt, wird der Wert fiktiv hinzugerechnet.

Pensionsversicherung der Unselbstständigen Zu 87,5 Prozent eigenfinanziert

87,5% Einnahmen (Pensionsbeiträge und Ausgleichsfonds)	12,5% Bundesbeitrag
--	------------------------

Quelle: profil

profilinfografik-nea

dem Pensionseintritt würden die Gehälter am höchsten. „Zugleich darf man eines nicht übersehen: Beamte zahlen ja auch höhere Beiträge, nämlich unbegrenzt über die ASVG-Höchstbemessung hinaus.“

Keine Tabus. Aus heutiger Sicht ist die Angleichung der Pensionssysteme ein Langzeitprojekt. Erst 2020 treffen sich öffentlicher Dienst und ASVG-Versicherte bei einem Durchrechnungszeitraum der 18 besten Lebensverdienstjahre für die Pensionsberechnung. Für Pensionsexperten Bernd Marin ist das viel zu spät. Er findet daher Gusenbauers Vorschlag eines Solidarbeitrags innovativ: „Eingriffe in bestehende Pensionen dürfen nicht länger tabu sein.“

Doch die Verfassungsrichter, im Ernstfall selbst Opfer der Gusenbauer-Idee, ha-

ben in der Vergangenheit Eingriffen in „wohlerworbene Rechte“ eine Absage erteilt. Selbst als der Gesetzgeber vor zehn Jahren die zum Teil exorbitanten Politikerpensionen der Länder und Gemeinden kürzen wollte, schmettete das Höchstgericht das Ansinnen ab. Sinngemäße Begründung: Der Eingriff sei zu intensiv, wegen der paar betroffenen Politiker werde der Staatshaushalt auch nicht saniert.

„Eine Budgetsanierung auf dem Rücken der Beamten geht beim VfGH sicher nicht durch“, prophezeit Staatsrechtler Theo Öhlinger. Und selbst wenn eine Regierung mit dem Argument einer budgetären Not-situation alle Pensionsarten gleichermaßen reduziere: „Alles über einer Fünfprozent-kürzung würde der VfGH als Eingriff in den Vertrauensschutz ablehnen.“